Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2667 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.04.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage) "RIGA PASSAGE - Anbau mit Hotel an eine Verkaufsstätte", Rostock, Turkuer Straße 57, Az.: 03233-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.05.2017 Ortsbeirat Lütten Klein (5) Vorberatung 16.05.2017 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage) "RIGA PASSAGE – Anbau mit Hotel an eine Verkaufsstätte", Rostock, Turkuer Straße 57, Az.: 03233-16, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1 x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1 x Lageplan Anlage 3: 1 x Ansicht

Anlage 4: 1 x Auszug Geoport

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Voranfrage: RIGA PASSAGE - Anbau mit Hotel an eine

Verkaufsstätte

2. Bauort: Rostock, Turkuer Str. 57

Aktenzeichen 03233- 16

3. anrechenbarer Bauwert: ca. 2.400.000,00 EUR

4. Bauherr: IBG BRABU GmbH

Frau Yvonne Unglert Hubertusallee 15 14193 Berlin

5. Abmessungen: Länge: 23,80 m

Breite: 23,80 m Höhe: 26,00 m

Geschosse: oberirdisch 8 + Tiefgarage

6. Funktion: 2 Basisgeschosse als Funktionserweiterung für die Passage

und für die Hotel-Lobby 5 Geschosse Hotelzimmer 1 Geschoss Tagungsräume

Stellplätze in der Tiefgarage

7. Gestaltung: noch nicht Gegenstand der Bauvoranfrage

8. Baurechtliche Zulässigkeit: § 34 Baugesetzbuch

9. Bemerkungen: planungsrechtliche Fragestellungen zum Antrag auf

Vorbescheid:

- Ist die Hauptnutzung des Neubaus – Beherbergung zulässig?

- Sind die Positionierung, die Kubatur und die Geschossigkeit

des Neubaus zulässig?



